Betr.: BÜDINGEN Wetteraukreis
Stadtteil MICHELAU
SATZUNG gem. § 34 (2) BBauG
ANLAGE ZU DEM BESCHLUSS
DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
VOM 24. Okt. 1980

GRENZEN DES GELTUNGSBEREICHES
DER SATZUNG ----------

M. 1:2000

Als Satzung beschlossen von
der Stadtverordnetenversammlung
am _____

Büdingen, den _____

_____
1. Stadtrat

Genehmigungsvermerk des
Regierungspräsidenten in Darmstadt:

Die genehmigte Satzung ist gem. § 12 BBauG
und § 5 (3) HGO i.V.m. § 6 (5) der
Hauptsatzung der Stadt Büdingen vom
7. 6. 1977, zuletzt geändert durch den 1.
Nachtrag vom 13. 1. 1978 in der Zeit
vom _____ bis _____
öffentlich ausgelegt worden.
Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der
Auslegung sind am _____ ortsüblich
bekannt gemacht worden.
Die Satzung ist somit am _____
rechtsverbindlich geworden.

Büdingen, den _____

_____
1. Stadtrat

Fl. 1 Fl. 2 Fl. 3 Fl. 4

Limitation:
"abrunden"
"geordnete städtebauliche
Entwicklung ermöglichen"
"flüssige Führung wohl
des. 1 u 3 berücksichtigen"

Ganze Teile des Flurbereinigungsgebietes sollen in diese Satzung einbezogen werden.

Hergestellt durch Verkleinerung und
Montage von Katasterkarten beim
Hessischen Landesvermessungsamt
im März 1981